

ARBEITSRICHTLINIEN

des Deutschen Arbeitskreises für Analytische Spektroskopie (DAAS) in der GDCh-Fachgruppe "Analytische Chemie"

Der "Deutsche Arbeitskreis für Analytische Spektroskopie - DAAS" ist ein Zusammenschluss von Einzelpersonen, von Instituten und Firmen aller Fachrichtungen, die an der qualitativen und quantitativen Bestimmung von Elementen, Elementspezies und Molekülen mit spektroskopischen Methoden interessiert sind. Der DAAS ist ein Arbeitskreis innerhalb der Fachgruppe "Analytische Chemie" der Gesellschaft Deutscher Chemiker gemäß § 2.2 der Geschäftsordnung der Fachgruppe. Der Arbeitskreis ist ein sachverständiges Gremium auf seinem Arbeitsgebiet, das Ergebnisse und Verfahren beurteilen kann.

Für die speziellen Aufgaben des Arbeitskreises DAAS gelten folgende Arbeitsrichtlinien:

- 1.) Jedes Mitglied des Arbeitskreises soll aktiv an der Verbreitung von Informationen über die analytische Spektroskopie, wie etwa Methoden und ihre Anwendung, Definition von Begriffen, Formulierungen, Trends, Techniken, Qualitätssicherung, usw. mitwirken. Dazu zählt insbesondere auch die Öffentlichkeitsarbeit.
- 2.) Der Arbeitskreis organisiert Seminare für Aus- und Weiterbildung.
- 3.) Der Arbeitskreis veranstaltet in eigener finanzieller Verantwortung nationale und internationale Tagungen und Diskusstreffen, die sich überwiegend auf die Gebiete der angewandten Spektroskopie der Moleküle und Atome und auf die Mikro- und Spurenanalyse der Elemente und Elementspezies beziehen. Sie sollen den Erfahrungsaustausch von Fachleuten auf dem Arbeitsgebiet ermöglichen und die Kenntnisse auf diesen Gebieten erweitern und vertiefen.
- 4.) Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bildet einen wichtigen Aufgabenbereich des DAAS. Für den Wissensaustausch sollen in regelmäßigen Abständen Seminare für Doktorandinnen und Doktoranden organisiert werden. Die Seminare sollen dem wissenschaftlichen Nachwuchs Einblicke in mögliche Karrierewege eröffnen und sie für ihre zukünftigen Tätigkeitsfelder im analytischen Bereich interessieren.
- 5.) Der Arbeitskreis legt derartige Veranstaltungen in eigenem Ermessen fest. Die finanzielle Verantwortung für die Doktorandenseminare liegt beim DAAS.

- 6.) Die Vernetzung akademischer und industrieller Aktivitäten auf dem Fachgebiet ist ein wichtiger Schwerpunkt des DAAS. Der Arbeitskreis fördert die Kommunikation zwischen akademischen und industriellen Mitgliedern.
- 7.) Der DAAS vergibt seit 1990 (ehemals als DASp) nach Möglichkeit jährlich den "Bunsen-Kirchhoff-Preis für analytische Spektroskopie", um herausragende spektroskopische Leistungen vor allem jüngerer Wissenschaftler aus Universitäten, Forschungseinrichtungen oder der Industrie auszuzeichnen
- 8.) Der DAAS ehrt darüber hinaus nach Möglichkeit in zweijährigem Abstand Doktorandinnen und Doktoranden, die in ihrer Promotionszeit auf dem Gebiet der analytischen Spektroskopie außergewöhnliche Leistungen oder Publikationen ausweisen können mit dem „DAAS-Preis“ (ehemals A.M.S.El.-Preis).
- 9.) Alle bisherigen Mitglieder der Arbeitskreise A.M.S.El. und DASp behalten ihren bisherigen Mitgliedsstatus und werden automatisch Mitglieder des DAAS. Die Mitgliedschaft im DAAS ist den nachfolgenden Maßgaben folgend offen für alle auf dem Gebiet der analytischen Spektroskopie arbeitenden oder daran besonders interessierten Personen.

Mitglied des Arbeitskreises können werden:

- 9.1. Mitglieder der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh), die bereits Mitglieder der GDCh-Fachgruppe Analytische Chemie sind oder ihren Beitritt zu dieser Fachgruppe erklären.
- 9.2. Interessenten, die - ohne selbst Chemiker zu sein - der Fachgruppe Analytische Chemie als Mitglied und deshalb der GDCh als assoziiertes Mitglied beitreten.
- 9.3. Interessenten, die nur im Rahmen des DAAS tätig sein möchten und weder der GDCh noch der Fachgruppe Analytische Chemie als Mitglied angehören. Sie haben innerhalb des DAAS volle Rechte und Pflichten und werden in der GDCh formal als Gäste geführt. Diese Mitglieder haben einen Beitrag in der Höhe des Mitgliedsbeitrages der GDCh-Fachgruppe "Analytische Chemie" zu leisten und haben innerhalb des DAAS volle Rechte und Pflichten.

Alle Mitglieder erhalten die Rundschreiben und sonstige Verlautbarungen des DAAS sowie das Mitteilungsblatt der Fachgruppe Analytische Chemie.

- 10.) Die Mitglieder des DAAS wählen aus ihren Reihen durch Briefwahl den Vorstand. Der Vorstand besteht aus mindestens vier und maximal sechs Personen. Es wird je eine akademische und eine industrielle Wahlliste erstellt. Daraus werden jeweils mindestens zwei bzw. maximal drei Mitglieder des Vorstandes mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Der Vorstand bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Schriftführer. Den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Vorstand sollen jeweils ein Vertreter aus Hochschule oder Forschungseinrichtung einerseits und ein Industrievertreter andererseits im Wechsel einnehmen. Der Vorstand wird auf die Dauer von 4 Jahren gewählt und beginnt seine Amtszeit am 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres.

Wiederwahl ist einmal zulässig. Gemäß ihren Richtlinien gehört der geschäftsführende Vorsitzende gleichzeitig dem erweiterten Vorstand der Fachgruppe "Analytische Chemie" an.

- 11.) Der Vorstand des DAAS koordiniert im Einvernehmen mit dem Vorstand der GDCh-Fachgruppe "Analytische Chemie" internationale Kontakte und bemüht sich um die Vertretung der deutschen Interessen der analytischen Spektroskopie in internationalen, auf diesem Gebiet tätigen Gremien und auf internationalen Tagungen.
- 12.) Der Arbeitskreis soll bei der Ausarbeitung von Normen und Richtlinien, die sein Arbeitsgebiet betreffen, mitwirken.
- 13.) Mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des DAAS werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich besondere Verdienste um den DAAS, den DASp oder den A.M.S.El. erworben haben. Die Ehrenmitgliedschaft wird nach einfachem Mehrheitsbeschluss vom DAAS-Vorstand verliehen. Ehrenmitglieder der Vorgänger-Arbeitskreise werden eingeladen, die Ehrenmitgliedschaft auf den DAAS zu übertragen.

Frankfurt a. M., im März 2014